

Intern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **96 (2001)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz bietet moderne Datenbank mit alten Fabriken

Historische Industriedenkmäler entdecken!

shs. Ab sofort ist auf dem Internet das Inventar der schützenswerten Industriekulturgüter der Schweiz (ISIS) abrufbar. Der Schweizer Heimatschutz und die Schweizerische Gesellschaft für Industriekultur bieten unter www.industrie-kultur.ch eine Datenbank mit 500 Industriekulturgütern aus der ganzen Schweiz an. Mit umfassenden Angaben zu Geschichte, Bedeutung und Öffnungszeiten der einzelnen Objekte ist das ISIS eine interessante Informationsquelle für alle Interessierten.

Die Schweiz kann auf eine reiche und vielfältige industrielle Vergangenheit zurückblicken. Eine systematische Übersicht über die oft unbekannt und verborgenen industriekulturellen Zeugen fehlt bis heute. Das ISIS (Inventar der schützenswerten Industriekulturgüter der Schweiz) schliesst diese Lücke. Als erster Schritt wird auf dem Internet unter www.industrie-kultur.ch eine Online-Datenbank mit 500 Objekten aus der ganzen Schweiz veröffentlicht. Erfasst werden Zeugen der Produktion (Bauten und Maschinen), Zeugen des Transports (Eisenbahnen, Schiffe) und Dokumentationen (Sammlungen, Archive). Die Datenbank kann nach verschiedenen Kriterien abgesucht werden und erlaubt Fachpersonen, Organisationen, Museen und anderen Interessierten, sich untereinander zu vernetzen und Informationen auszutauschen.

Touristischer Nutzen

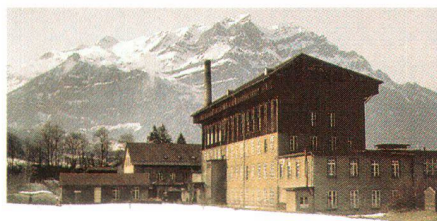
Loft-Wohnungen und Kleingewerbe in leerstehenden Fabrikhallen sind zwar in Mode. Trotzdem erhalten die meisten industriekulturellen Zeugen in der Schweiz wenig Aufmerksamkeit. Sie werden kaum als schützenswerte Denkmäler behandelt. Mit der Publikation des ISIS rückt die Industriekultur vermehrt in das öffentliche Bewusstsein. Das ISIS verfügt zwar über keine Rechtsverbindlichkeit. Angaben zu Bedeutung und Gefährdung der inventarisierten Objekte helfen Behörden und Ämtern aber, wertvolle Objekte zu erhalten. Lücken in den Schutzbemühungen werden ersichtlich, und gute Beispiele können als Vorbild für andere dienen.

Alte Fabrikareale mit ihren Kanälen, Kaminen und Villen strahlen eine be-

sondere Faszination aus. Die alten Maschinen zeigen auf nachvollziehbare Weise, wie unsere täglichen Güter entstehen, wie Mechanik und Kraftübertragung funktionieren. Ein Besuch in einer alten Spinnerei oder die Fahrt mit einer Dampflokomotive sind nicht nur für Kinder und Jugendliche eindrückliche Erlebnisse. Das ISIS enthält ausführliche Angaben zu Zugänglichkeit, Eigentümer und Öffnungszeiten der einzelnen Objekte. Mit Hilfe der Datenbank lassen sich interessante Ausflüge in unsere industrielle Vergangenheit planen.

Wer steht hinter dem ISIS?

Das ISIS ist ein Projekt der Schweizerischen Gesellschaft für Technikgeschichte und Industriekultur (SGTI), unterstützt vom Schweizer Heimatschutz (SHS). Die SGTI ergriff bereits in den 80er Jahren die Initiative für den Aufbau eines Inventars der Industriekulturgüter. Mit Unterstützung des SHS kann als erster Schritt nun die Pu-



www.industrie-kultur.ch



blikation der Datenbank auf dem Internet erfolgen. Eine Vervollständigung und Vertiefung des Inventars ist geplant. Nach und nach werden gedruckte regionale Führer erscheinen. Die vollständige Übersicht über die Industriekulturgüter der Schweiz wird voraussichtlich im Jahre 2012 abgeschlossen sein.

Armee reform XXI: Mehr Kulturgüterschutz!

shs. Zu den Lebensgrundlagen, die unsere Armee zu schützen hat, zählen auch zahlreiche wertvolle Kulturgüter. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) fordert, dass der Kulturgüterschutz im Rahmen der Armee reform XXI stärker berücksichtigt wird und die Schweiz in der internationalen Zusammenarbeit zur Friedensförderung in diesem Bereich eine Kernkompetenz entwickelt. Unser gebautes Erbe ist ein wesentlicher Teil unserer Identität und steter Zeuge unserer Geschichte. Der Schutz von kulturell wichtigen Bauten und Anlagen im Rahmen der Sicherheitspolitik und besonders bei bewaffneten Konflikten ist daher von grosser Bedeutung. Welche Auswüchse die Vernichtung wertvoller Kulturgüter annehmen kann, hat sich im vergangenen Winter bei der Zerstörung der Buddha-Figuren von Bamiyan in Afghanistan gezeigt. Vor diesem Hintergrund legt der SHS Wert darauf, dass der Bereich des Kulturgüterschutzes im Auftrag der Armee und in der Ausbildung der Armeemangehörigen stärker berücksichtigt wird. Gerade auf der internationalen Ebene könnte die Schweiz in dieser Beziehung eine Kernkompetenz entwickeln. Die internationale Zusammenarbeit im Kulturgüterschutz fordert auch das zweite Protokoll zur Haager Konvention, das die Schweiz 1999 unterzeichnet hat.



Das dreiflügelige Ricca-Haus von 1840 gehört in Brig zu den wertvollsten Bauten des Spätklassizismus (Bild SHS)

Datant de 1840, la maison Ricca, avec ses trois ailes, fait partie des joyaux du classicisme tardif de Brigue (photo Ps)

Appelle an den Walliser Staats- und den Briger Stadtrat

Petition Riccahaus ein Volltreffer

shs. Zur Rettung des schützenswerten Riccahauses in Brig hat die «Pro Riccahaus» eine landesweite Petition lanciert. Die Initianten wurden vom Schweizer Heimatschutz (SHS) und seinen Walliser Sektionen unterstützt. Der Erfolg war überwältigend. In wenigen Wochen konnten über 4000 Unterschriften gesammelt werden. Die Unterzeichner(-innen) der Petition ersuchen den Staatsrat, alles in seiner Kompetenz Liegende zu unternehmen, um dieses Baudenkmal zu erhalten. Gleichzeitig laden Sie den Stadtrat von Brig ein, seinen Entscheid nochmals zu überdenken.

Stolz steht das 1840 erbaute Riccahaus im Zentrum von Brig. Die repräsentative Dreiflügelanlage im Stil des Spätklassizismus ist im Briger Stadtinventar als schutzwürdig eingestuft. Seine Bedeutung weist weit über die Stadtgrenzen hinaus. Trotzdem hat der Stadtrat den Abbruch des Gebäudes bewilligt. Der SHS setzt sich für die Rettung des ausserordentlichen Objektes ein. Denn das gut 160-jährige Haus ist ein qualitativvoller Zeuge des Spätklassizismus. Es handelt sich sogar um einen der wertvollsten Architekturzeugen dieser Zeit in Brig. Hinzu kommt seine grosse städtebauliche Bedeutung. Die grosszügige Anlage, bestehend aus Mittelbau und zwei Seitenflügeln mit zwischenliegendem Garten, lockert die Strassenflucht auf und prägt das Strassenbild entscheidend.

Es droht das Aus

Nun beabsichtigt der Besitzer, an Stelle des Riccahauses ein modernes Kon-

sumzentrum mit Kinos, Restaurant und Medientcenter zu errichten. Eine Voranfrage bezüglich eines Abbruches beantwortete der Stadtrat zunächst noch negativ. Dem definitiven Abbruchgesuch hingegen stimmte er am 5. Juni 2001 zu. Mit diesem fragwürdigen Entscheid setzte er sich auch über die Stellungnahmen der kantonalen Heimatschutzkommission und Denkmalpflege, wie auch jener der kantonalen Baukommission hinweg. Diese verlangten allesamt, die Baubewilligung zu verweigern. Der Briger Stadtrat ist aufgerufen, seine Verantwortung gegenüber wertvollem Kulturgut wahrzunehmen. Wichtige Zeugen der Baukultur dürfen nicht kurzfristigen Überlegungen zum Opfer fallen. Sie müssen für die nachfolgenden Generationen erhalten bleiben. Der Schweizer Heimatschutz ist überzeugt, dass sich der Einsatz für die Erhaltung dieses seltenen Bauwerks lohnt und in breiten Kreisen Anerkennung finden wird.

La pétition Maison Ricca au Conseil d'Etat valaisan

ps. Pour sauver la Maison Ricca, à Brigue, dont la valeur est inestimable, l'association Pro Riccahaus a lancé une pétition à travers la Suisse. Les initiateurs de cette démarche ont été soutenus par Patrimoine suisse et ses sections valaisannes. La pétition a remporté un succès considérable. En quelques semaines, elle a été signée par plus de 4000 personnes. Le 5 juin 2001, le conseil municipal de Brigue a autorisé la démolition de la Maison Ricca, qui abrite des logements et des locaux commerciaux à la Furkassrassse 10-14. Cet immeuble est un monument historique digne de protection dont l'importance dépasse les frontières régionales et il figure à l'inventaire des constructions dignes de protection de la ville. La démolition de cette imposante construction, avec ses trois ailes et son jardin, ferait disparaître à la fois un vestige précieux de l'architecture du classicisme tardif, datant du milieu du XIXe siècle, et un témoin du développement urbanistique de Brigue. Les signataires de la pétition demandent au Conseil d'Etat valaisan de tout mettre en œuvre et d'user de tout son pouvoir pour sauver ce monument historique. Dans le même temps, ils invitent le conseil municipal de Brigue à reconsidérer sa décision.

Bundesgericht stoppt widerrechtliches Bauen

shs. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) und seine Sektion St. Gallen/Appenzell Innerrhoden wehren sich seit Jahren gegen den unverhältnismässigen Ausbau eines Wohnhauses in der Landwirtschaftszone von Gonten (AI). Das Bundesgericht hat nun aber eine Beschwerde des Eigentümers abgewiesen. Damit ist der Bau definitiv gestoppt, und die widerrechtlich erstellten Bauteile müssen abgebrochen werden. Das Urteil, dessen schriftliche Begründung Ende August eintraf, bestätigt den Schweizer Heimatschutz in seiner Tätigkeit. Zudem bestätigt der Entscheid die Kompetenz des noch jungen Kantonsgerichtes. Der Fall Gonten zeigt, dass dank dem Verbandsbeschwerderecht unrechtmässige Entscheide der Behörden korrigiert werden können.

Ein Wahrzeichen von Rapperswil in Gefahr

shs. Die SBB beabsichtigen, den Bahnhof Rapperswil umzubauen. Ob dabei das schlosschenartige Bahnhofgebäude aus dem Jahre 1895 stehen bleiben darf, ist nicht sicher. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) fordert eine sorgfältige Abklärung der Bedeutung des Bauwerkes durch die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege. Der Erbauer des Bahnhofes, Karl August Hiller, war einer der bedeutenden Architekten seiner Zeit. Er baute 1895 den Repräsentierbau im Stile des Historismus. Seit einigen Monaten ist der Um- und Neubau des Bahnhofs wieder im Gespräch. Dabei wird bei den SBB laut über einen Abbruch des Aufnahmegebäudes nachgedacht, das für viele Rapperswil-Besucher nicht wegzudenken ist. Aus der Sicht des SHS ist dieses Gebäude grundsätzlich schützenswert. Leider fehlen aber fundierte Abklärungen zur Bausubstanz und zu dessen architekturgeschichtlichen Bedeutung. Immerhin hat der Bau Eingang in das Inventar der schützenswerten Objekte der Stadt Rapperswil gefunden. Pläne für einen Totalumbau dieses Bahnhofes gibt es schon lange. Vor mehr als zwölf Jahren wurde ein Wettbewerb dazu ausgeschrieben. Die damaligen Ergebnisse müssen inzwischen überarbeitet werden. Dies gibt Anlass, sich nochmals mit der Entwicklung des Bahnhofareales auseinander zu setzen und dem Hillerschen Bauwerk eine Chance zu geben.



Noch ist offen, ob das schlossartige Bahnhofgebäude von 1895 stehen bleiben darf

(Bild SHS)

Il n'a pas encore été décidé si la gare datant de 1895 et ressemblant à un château serait conservée (photo Ps)



Elegant «öffnet» der Hauptsitz der Metron AG das Bahnhofareal von Brugg (Bild F. Kuyas)

Le siège central de la société Metron ouvre élégamment l'espace de la gare de Brugg

(photo F. Kuyas)

Heimatschutzpreis für Metron-Themenhefte

shs. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) zeichnet mit dem Heimatschutzpreis 2001 die Metron AG für die Herausgabe ihrer Themenhefte aus. Mit dieser attraktiven, nicht kommerziellen Publikationsreihe greift das Architektur- und Planungsbüro jeweils aktuelle Aspekte der Siedlungsentwicklung auf. Als private Firma setzt sie sich damit für eine öffentliche Auseinandersetzung mit Fragen der Siedlungsentwicklung ein und nimmt ihre Verantwortung für die zukünftige Gestaltung unseres Lebensraumes wahr.

Seit 1986 gibt die Metron AG jährlich ein Themenheft heraus. Die Hefte widerspiegeln sämtliche aktuellen Themen in der Siedlungs- und Raumentwicklung der letzten 15 Jahre, beispielsweise Verdichtungen, Umnutzungen, Verkehrsplanung, Umweltschutz oder Wohnungsbau. In den Heften wird das jeweilige Thema in einem grösseren Rahmen reflektiert und anhand konkreter Beispiele illustriert. Das letzte Heft war dem Thema Nachhaltigkeit gewidmet. Es stellt auf illustrative Weise vor, wie das vielzitierte Nachhaltigkeits-Dreieck Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft konkret beim Bauen, beim Verkehr und in Gemeinden umgesetzt werden kann. In allen Heften nehmen die Agglomerationen, in denen zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung leben, einen räumlichen Schwerpunkt ein. Die Gestaltung und Weiterentwicklung dieser Räume wird in Zukunft von besonderer Bedeutung für die Lebensqualität in der Schweiz sein. Es ist ein grosses Verdienst der Metron, dass sie mit ihren Themenheften seit Jahren einen Dialog über diese zentralen, aber oft vernachlässigten Siedlungsräume anregt.

Die Metron AG ist ein interdisziplinäres Dienstleistungsunternehmen für die Fachgebiete Architektur, Raumentwicklung, Verkehr, Landschaft und Umwelt. Mit ihren Tätigkeiten in den Bereichen Beratung, Forschung, Planung und Realisierung setzt sich die Metron dafür ein, dass die Prinzipien der Nachhaltigkeit konsequent angewendet werden. Das Büro wurde 1965 gegründet. Heute arbeiten rund 100 Leute aus über 30 Berufen bei der Metron. Die Mitarbeiter(innen) verfügen über grosses Mitspracherecht und halten eine Mehrheit der Aktienstimmen.

Älteste Mühle im Alpenraum

«Mulin da Ftan» wird erlebbar gemacht

shs. Die Mühle in Ftan, die sich seit 30 Jahren im Besitz des Schweizer Heimatschutzes (SHS) befindet, gilt als die älteste noch funktionstüchtige Mühle im Alpenraum. Mit dem neuen Projekt Kulturmühle Ftan wird dieses einmalige Baudenkmal der Öffentlichkeit vermehrt zugänglich und erlebbar gemacht.

Vor dreissig Jahren rettete der Schweizer Heimatschutz die letzte funktionstüchtige alpine Mühle in Ftan. Dank einer landesweiten Sammelaktion konnte er die Mühle erwerben und die dringend notwendigen Renovationsarbeiten durchführen. Dem vorherigen Müller wurde ein Nutznießungsrecht eingeräumt. Er mahlte noch wenige Tonnen Futtergetreide im Jahr und führte vereinzelt Gruppen durch die Mühle. Nach dem Hinschied des Müllers hat sich der SHS über die Zukunft der Mühle Gedanken gemacht.

Heimatschutz und Tourismus verbinden

Nachdem die Mühle in den letzten Jahren für die Öffentlichkeit nur sehr beschränkt zugänglich war, will der Schweizer Heimatschutz dieses eindrückliche Baudenkmal in Zukunft vermehrt in Wert setzen. Zwei Ziele stehen im Vordergrund: An erster Stelle steht die Erhaltung der Mühle als einmaliger Bauzeuge und die langfristige Sicherung des Weiterbetriebs der Mühle. Zweitens soll die Mühle von Interessierten regelmässig besucht werden können, und das Verständnis für Baukultur soll gefördert werden. Mit dem Projekt «Kulturmühle Ftan» des Schweizer Heimatschutzes wird das touristische Angebot im Unterengadin mit einer Attraktion von hoher Qualität erweitert.

Die Erhaltung der Mühle als wertvoller Bauzeuge bäuerlicher alpiner Tradition steht im Vordergrund des Projektes Kulturmühle Ftan. Weiterhin soll sich das Wasserrad drehen, und die 400 Jahre alten Mahlwerke sollen knatternd die Getreidekörner verarbeiten.

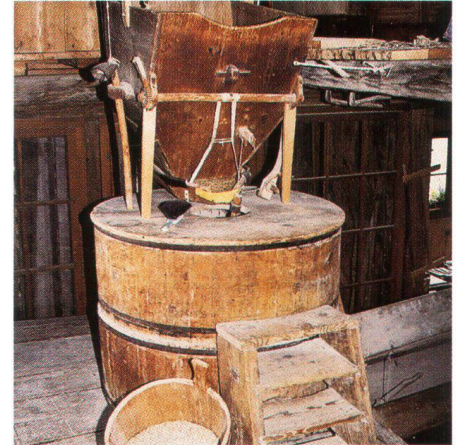
Damit die Mühle nicht als reines Museum und Schaumühle konserviert wird, ist eine vermehrte Einbettung in die regionale Landwirtschaft geplant. Die Mahlmenge soll gesteigert und wenn möglich mit Brotgetreide ergänzt werden. Ziel ist, dass die Mühle in Zukunft wieder ihren angestammten Platz innerhalb eines regionalen Produktkreislaufs einnimmt.

Attraktives Angebot für Besucher

Für Besucher stellt die Mühle in Ftan eine besondere Attraktion dar. Die Nutzung der Wasserkraft, das ausgeklügelte System der Kraftübertragung und der gesamte Mahlvorgang können in einzigartiger Weise beobachtet und nachvollzogen werden. Eine professionelle Betriebsleitung und feste Öffnungszeiten werden ein attraktives touristisches Angebot für Gruppen aller Art, Schulklassen, Einzelpersonen, Besucher und Einheimische garantieren. Verschiedene Führungen und Workshops zu Themen wie «Nutzung der Wasserkraft», «Getreidevielfalt» oder «Mühle und Mechanik» werden einen fundierten Einblick in die faszinierende Welt der Mühle geben. Abgerundet wird das Angebot mit Exkursionen durch die traditionelle Unterengadiner Kulturlandschaft, die den Besuchern die ökologischen Zusammenhänge, traditionelle Anbauweisen und den Weg des Kornes vom Feld auf den Tisch näher bringen. Der Schweizer Heimatschutz fördert damit in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Kultur des Alpenraums.

Mit dem Projekt «Kulturmühle Ftan» sollen heimatschützerische und touristische Interessen miteinander verbunden werden (Bild SHS)

Le projet «moulin culturel de Ftan» concilie les intérêts du développement touristique et de la protection du patrimoine (photo Ps)



Innenansicht der Mühle (Bild SHS)

Vue de l'intérieur du moulin (photo Ps)





Verschenken Sie Taler!

Der Erlös der Taleraktion 2001 unterstützt verschiedene Projekte, welche wieder mehr Natur in Flusslandschaften bringen. Davon profitieren der Biber, seltene Vogelarten wie Flussregenpfeifer und Eisvogel, Amphibien und wandernde Fische. Zudem werden weitere Tätigkeiten des Schweizer Heimatschutzes und von Pro Natura unterstützt.

Schoggitaler-Geschenkpäckchen:

3er-Packung à Fr. 15.– (Mindestbestellung zwei 3er-Packungen),
10er-Packung à Fr. 50.–,
30er-Packung à Fr. 150.–.
Preise inkl. Porto und Verpackung.
Bestellungen an: Tel. 01 262 30 86,
Fax 01 252 28 70,
E-Mail info@schoggitaler.ch

Offrez des écus d'or!

Le produit de l'Ecu d'or 2001 servira à soutenir différents projets destinés à revitaliser des cours d'eau et leurs passages. Ce sera tout bénéfique pour le castor, bien sûr, mais aussi pour des espèces rares d'oiseaux telles le pluvier gravelot et le martin-pêcheur, pour les batraciens et les poissons migrateurs. En outre, l'argent récolté servira à soutenir d'autres activités de Patrimoine suisse et de Pro Natura.

Écus d'or en paquets-cadeaux:

paquet de 3 écus à Fr. 15.– (commande minimum deux paquets de 3 écus),
paquet de 10 écus à Fr. 50.–,
paquet de 30 écus à Fr. 150.–.
Port et emballage inclus.
Commandes: tél. 01 262 30 86,
Fax 01 252 28 70,
E-Mail info@schoggitaler.ch

Bundesgericht deckt Lücken in der Rechtssetzung auf

Das Haus Nideröst am Ende?

phm. Der Schweizer Heimatschutz (SHS) kann die vom Schweizer Regierungsrat beschlossene und denkmalpflegerisch fragliche Versetzung des Holzhauses Nideröst nicht anfechten. Das geschützte Gebäude soll abgebrochen und sein mittelalterlicher Kernbau in der Freifläche vor dem Ital-Reding-Haus wieder aufgebaut werden. Laut dem Urteil des Bundesgerichts hat der SHS kein Beschwerderecht gegen die kantonale Verfügung. Dass das Gebäude aus dem Jahre 1176 als Teil des Ortsbilds von Schwyz/Hinterdorf im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) figuriert, ändert nichts. Es gebe keine Bestimmung des Bundesverwaltungsrechts, die den Kanton Schwyz zur Restaurierung des Hauses am heutigen Standort verpflichtet. Die I. öffentlichrechtliche Abteilung macht in ihrem Entscheid deutlich, dass damit das Schicksal des Hauses noch nicht besiegelt ist. Es obliege nun dem Bund «zu prüfen, ob und inwiefern Massnahmen zur integralen Erhaltung des Hauses Nideröst als ältestes Wohnhaus im Holzbau in der Schweiz an seinem jetzigen Standort anzuordnen sind». Das Bundesgericht zeigt klar auf, dass die Verpflichtungen, die der Schweiz

aus dem internationalen Übereinkommen von Granada zum Schutz des architektonischen Erbes erwachsen, nur ungenügend in das schweizerische Recht aufgenommen wurden. Der Kanton Schwyz (und damit natürlich auch alle anderen Kantone) wird zudem aufgerufen, seine Heimatschutzgesetzgebung zu überprüfen. Diese Erkenntnis kann als grosser Erfolg gewertet werden.

Urteil 1A.115/2001 vom 8. 10. 01; keine BGE-Publikation vorgesehen.

Laut Bundesgericht soll das Haus Niederöst abgebrochen und an einem neuen Ort wieder aufgebaut werden (Bild SHS)

Selon le Tribunal fédéral, la maison Niederöst doit être démolie et reconstruite ailleurs
(photo Ps)



Karl Schlegels weitsichtiges Handeln

shs. **Völlig überraschend erreichte im März 1998 die Geschäftsstelle des Schweizer Heimatschutzes (SHS) die Mitteilung, dass Karl Schlegel (Birmensdorf) den SHS in äusserst grosszügiger Weise in seinem Testament berücksichtigt habe. Der Willensvollstrecker konnte darauf dem SHS zwischen 1999 und 2001 in mehreren Tranchen einen beträchtlichen Betrag überweisen. Dank der Geste des uneigennütigen Spenders kann der SHS heute Projekte realisieren, an die vorher gar nicht zu denken gewesen wäre. So hat der Zentralvorstand des SHS vor einigen Jahren beschlossen, die Geschäftsstelle in Zürich personell zu verstärken. Die Mehrkosten für diese neugeschaffene Stelle werden vorwiegend aus Legaten finanziert. Das Legat Schlegel lässt es unter anderem zu, die Stelle auf weitere zwei Jahre zu sichern. Dank dieser Verstärkung war es möglich, im vergangenen Jahr den beliebten Führer zu den schönsten Bädern der Schweiz zu veröffentlichen oder die Pressearbeit rund um die vielfältigen Tätigkeiten des Heimatschutzes zu intensivieren. Wir sind Karl Schlegel zu grossem Dank verpflichtet. Sein vorbildliches und weitsichtiges Handeln ermöglicht es, dass wir uns für die Erhaltung unserer Ortsbilder und Kulturdenkmäler einsetzen können. Die heranwachsenden Generationen mögen davon noch lange profitieren!**

Schweizer Heimatschutz